

Hinweis zu den Werten aus Punkt 1.2 und 2.3. der Richtlinie der Stadt Frankfurt (Oder) über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen zum Unterhalt und Krankenhilfe eines Kindes, eines Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) für das Jahr 2024

V. Beihilfen und Zuschüsse für Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

1.2 Barbeträge zur persönlichen Verfügung der Kinder/Jugendlichen

Alter	Monatsbetrag	Alter	Monatsbetrag
0 - 1 Jahr	8 €	10 Jahre	29 €
2 Jahre	8 €	11 Jahre	35 €
3 Jahre	8 €	12 Jahre	40 €
4 Jahre	8 €	13 Jahre	47 €
5 Jahre	8 €	14 Jahre	61 €
6 Jahre	11 €	15 Jahre	76 €
7 Jahre	14 €	16 Jahre	91 €
8 Jahre	18 €	17 Jahre	105 €
9 Jahre	24 €	18 Jahre	152,10 €

2.3. Persönlicher Schulbedarf

Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren wird für ein Schuljahr 195 Euro für den persönlichen Schulbedarf gezahlt. Der Betrag für ein Schuljahr ist aufzuteilen und wird jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, d. h. zum 1. August in Höhe von 130 Euro und zum 1. Februar in Höhe von 65 Euro gezahlt.

Frankfurt (Oder), 26.03.2024

i.A. C. Plepeltz

Jana Ullrich
Amtsleiterin